

Herrn
Elmar Brok MdEP
CDU-Europabüro
Turnerstraße 5-9
33602 Bielefeld

Gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts

Kaiser-Friedrich-Str. 13
53113 Bonn

Dr. h.c. Buß
Vorstandsvorsitzender

Eberhard Neugebohrn
Geschäftsführer
Telefon: 0228 / 243350
Fax: 0228 / 24335-22
Eberhard.Neugebohrn@sue-nrw.de

28.02.2012

Offener Brief **Ihre Kritik an unserer Stiftung**

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, lieber Herr Brok,

in Artikeln verschiedener Zeitungen der letzten Woche werden Sie mit Kritik am Engagement der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen für einen Nationalpark Teutoburger Wald zitiert. Darauf möchten wir gerne antworten.

Die Förderung des Naturschutzes ist eine der zentralen satzungsmäßigen Aufgaben unserer Stiftung und des Auftrages, den uns unser Stifter, das Land Nordrhein-Westfalen, erteilt hat. In § 2 unserer Satzung heißt es:

„Die Fördertätigkeit der Stiftung ist von dem übergeordneten Gedanken getragen, die Anliegen von Umwelt und Entwicklung im Sinne der Agenda 21 und des Leitbildes der nachhaltigen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen zu stärken. Sie soll die Bereitschaft der Einwohnerinnen und Einwohner und von Gruppen zur Mitarbeit an dieser Aufgabe wecken und fördern.“

Mit der Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten des Nationalparks leisten wir einen Beitrag zur Verwirklichung dieses Auftrags.

Deutschland hat sich 1992 auf der Rio-Konferenz den Zielen der Agenda 21 verpflichtet. Im Sinne der nachhaltigen Entwicklung sollen sich die Ausgestaltung und das Handeln unserer Gesellschaft an einer Ausbalancierung sozialer, ökonomischer und ökologischer Interessen orientieren. Für den ökologischen Bereich wurden diese Ziele im 1993 ebenfalls von Deutschland unterzeichneten Abkommen zum Schutz der Biodiversität konkretisiert. Die 2007 daraus abgeleitete Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt sieht vor, dass bis 2020 zwei Prozent der Landesfläche Deutschlands sich eigendynamisch entfalten sollen, derzeit werden nur ca. 0,5 Prozent derart geschützt. Die Einrichtung des Nationalparks Teutoburger Wald ist unter anderem im Kontext dieser genannten nationalen und internationalen politischen Richtlinien zu sehen und trägt zu deren Umsetzung bei.

Das Gebiet des geplanten Nationalparks Teutoburger Wald ist gekennzeichnet von einer hohen ökologischen Vielfalt. Es umfasst sieben Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiete, zu denen mit den beiden Buchenwaldschutzgebieten Östlicher Teutoburger Wald sowie Egge zwei bundesweit herausragende Wälder gehören. Der Teutoburger

Wald ist ein wertvolles Rückzugsgebiet für zahlreiche vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten. Er hat eine hohe Bedeutung für den Schutz seltener Vogelarten, wie Grauspecht oder Rotmilan, nach der EG-Vogelschutzrichtlinie. Durch die Einrichtung des Nationalparks besteht eine größere Chance, diese und andere Arten zu erhalten.

Gutachten des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) Nordrhein-Westfalen haben bestätigt, dass der geplante Nationalpark Teutoburger Wald den Kriterien zur Einrichtung eines Nationalparks entspricht. Das im Oktober 2011 von Roland Berger Strategy Consultants veröffentlichte Gutachten kommt außerdem zu dem Schluss, dass der Nationalpark eine reelle Chance bietet, die Region sowohl im Tourismus als auch in wirtschaftlicher Hinsicht weiterzuentwickeln. Es prognostiziert insgesamt ökonomische Vorteile für die Region durch eine erfolgreiche Ausweisung des Nationalparks.

Sehr geehrter Herr Brok, den erwähnten Zeitungsartikeln zufolge haben Sie gesagt: „Die Stiftungsgelder müssen gemeinnützigen Zwecken dienen und dürfen nicht für eine politische Werbeaktion genutzt werden.“ (z.B. Lippische Landeszeitung und Neue Westfälische vom 24.02.).

Seit wann haben gemeinnützige Zwecke nichts mit Politik zu tun und bedürfen nicht der Werbung? Das Gegenteil ist richtig.

Auch die Einrichtung eines Nationalparks ist in der Regel ein konfliktbehaftetes Vorhaben, das im Spannungsfeld unterschiedlicher Zielsetzungen steht. Am naturschutzfachlichen Wert eines Nationalparks Teutoburger Wald und auch an seinem regionalwirtschaftlichen Nutzen kann es nach den vorgelegten Gutachten keinen vernünftigen Zweifel geben.

Die gemeinnützigen Naturschutzbelange müssen mit den ihnen entgegenstehenden berechtigten partikularen und privatwirtschaftlichen Interessen in einen fairen und angemessenen Ausgleich gebracht werden. Zudem bedarf es sachlicher Information und Aufklärung, um den Fragen der Bevölkerung zu entsprechen, allerdings auch, um mancher Fehlinformation entgegenzutreten, die von einigen Gegnern des Nationalparks in die Welt gesetzt wird.

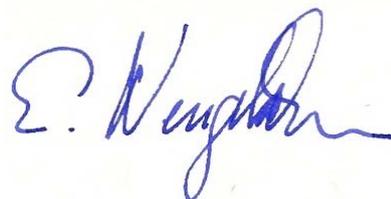
Das Nationalpark-Projekt erfordert die Einbeziehung vielfältiger zivilgesellschaftlicher, politischer und ökonomischer Akteure sowie eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit. Dem dient unsere Förderung der Koordinierungsstelle der Naturschutzverbände.

Sehr geehrter Herr Brok, für ein vertiefendes Gespräch oder für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Präses Dr. Alfred Buß
Vorstandsvorsitzender



Eberhard Neugebohrn
Geschäftsführer